



FRAGEN & ANTWORTEN

FÜR PRIVATAKTIONÄRE

zur 28. ordentlichen Hauptversammlung der
VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
am 24. Mai 2019

Wann findet die Hauptversammlung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) statt?

Die Hauptversammlung findet am 24. Mai 2019 statt. Beginn ist um 11:00 Uhr (MESZ). Einlass zur Behebung der Stimmkarte ist ab 9:30 Uhr (MESZ).

Wo findet die Hauptversammlung statt?

Die Hauptversammlung der VIG findet in der Wiener Stadthalle, Halle F, Roland Rainer Platz 1, 1150 Wien, statt.

Erhalte ich als Aktionär eine Einladung? Werde ich gesondert verständigt?

Die Einladung zur Hauptversammlung (mit Tagesordnung) wird ordnungsgemäß im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 23. April 2019 und nachfolgend im Internet auf der Website www.vig.com/hauptversammlung veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt keine separate Information an Aktionäre.

Wie erhalte ich vorab weitere Informationen zur Hauptversammlung und zu den damit verbundenen Aktionärsrechten sowie relevante Dokumente?

Alle verfügbaren Informationen und Unterlagen stehen spätestens ab 03. Mai 2019 auf unserer Website www.vig.com/hauptversammlung zum Download zur Verfügung.

Wer ist berechtigt die Hauptversammlung zu besuchen?

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am 14. Mai 2019, 24:00 Uhr (MESZ) (Nachweisstichtag Hauptversammlung). Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer am Nachweisstichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft unter Vorlage einer entsprechenden Depotbestätigung nachweist. Zur Ausstellung einer Depotbestätigung wenden Sie sich an Ihr depotführendes Kreditinstitut. Die Depotbestätigung muss der VIG bis spätestens 21. Mai 2019, 24:00 Uhr (MESZ) ausschließlich an eine der folgenden Adressen zugehen:

- per Post oder per Boten:
VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe
Abteilung VD100, zu Handen Herrn Dr. Philipp Bardas
Schottenring 30, 1010 Wien
- per Telefax: +43 (0)1 89 00 500-60
- per E-Mail: anmeldung.vig@hauptversammlung.at (als eingescannter Anhang – TIF, PDF, etc.)
- per SWIFT: GIBAAWGGMS
Message Type MT598 oder MT599; unbedingt ISIN AT0000908504 im Text angeben

Versäumnis der Anmeldung

Es gibt keine Möglichkeit sich nach Ablauf der Anmeldefrist noch zur Hauptversammlung anzumelden.

Sind Teilnahmegebühren zu bezahlen?

Nein, es fallen keine Teilnahmegebühren an. Manche depotführenden Kreditinstitute heben allerdings Gebühren für die Ausstellung einer Depotbestätigung ein.

Müssen Aktien für die Teilnahme an der Hauptversammlung hinterlegt bzw. gesperrt werden?

Nein, dies ist nicht notwendig.

Welche Themen werden in der Hauptversammlung besprochen?

In der Hauptversammlung werden grundsätzlich die in der Einladung aufgelisteten Tagesordnungspunkte besprochen. Dazu verweisen wir auf die unter anderem auf www.vig.com/hauptversammlung publizierte Einladung.

Wie erhalte ich Zutritt zur Hauptversammlung?

Beim Zutritt zur Hauptversammlung müssen Sie Ihre Identität nachweisen können. Bitte bringen Sie dafür einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis mit. Wenn Sie als Vertreter einer juristischen Person erscheinen, nehmen Sie bitte einen aktuellen Firmenbuchauszug mit, der Ihre Vertretungsbefugnis belegt. Wenn Sie als Bevollmächtigter zur Hauptversammlung kommen, nehmen Sie zusätzlich zum gültigen amtlichen Lichtbildausweis bitte die Vollmacht mit. Falls das Original der Vollmacht schon an die Gesellschaft übersandt worden ist, erleichtern Sie den Zutritt, wenn Sie eine Kopie der Vollmacht mitbringen. Ihre Stimmkarte erhalten Sie bei den gekennzeichneten Schaltern im Eingangsbereich.

Kann ich jemanden (z.B. meine Frau/meinen Mann) zur Hauptversammlung mitnehmen?

Wenn Ihre Frau/Ihr Mann nicht selbst Aktionärin oder Aktionär ist, besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Frau/Ihren Mann hinsichtlich eines Teils Ihrer Aktienanzahl bevollmächtigen, die Aktionärsrechte auszuüben. Ihre Frau/Ihr Mann hat dann hinsichtlich der von ihr/ihm vertretenen Aktien das Recht an der Hauptversammlung teilzunehmen (inkl. Antrags-, Rede- und Stimmrecht). Verwenden Sie dafür das auf unserer Website www.vig.com/hauptversammlung verfügbare Vollmachtsformular.

Gastkarten

Die Ausstellung von Gastkarten ist nicht vorgesehen. Die Hauptversammlung ist neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat ein Organ der Aktiengesellschaft. Sie dient der gemeinschaftlichen Willensbildung der Aktionäre und ermöglicht den Aktionären und den von Aktionären bevollmächtigten Vertretern die Ausübung ihrer Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie stellt das Forum für die Eigentümer der Gesellschaft dar. Wir bitten um Verständnis, dass ausschließlich Aktionäre und von Aktionären bevollmächtigte Vertreter an der Hauptversammlung teilnehmen können.

Ist es möglich, wenn ich als Aktionär verhindert bin und an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen kann, einen Vertreter zu entsenden?

Eine Vertretung durch Bevollmächtigte bei der Hauptversammlung ist möglich. Der Vertreter muss vom Aktieninhaber bevollmächtigt und volljährig sein. Verwenden Sie zur Vollmachtserteilung das auf unserer Website www.vig.com/hauptversammlung verfügbare Vollmachtsformular.

Als zusätzlicher Service steht den Aktionären ein Vertreter vom Interessenverband für Anleger, IVA, Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung. Bei Interesse besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Herrn Dr. Michael Knap unter der Telefonnummer +43 (0)1 8763343-30, unter der Faxnummer +43 (0)1 8763343-39 oder per E-Mail an michael.knap@iva.or.at.

Kann ich Wünsche, Beschwerden, usw. bei der Hauptversammlung vorbringen?

Dem Aktionär steht ein Fragerecht zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu. Dazu werden Wortmeldekarten bei der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt. Bitte lesen Sie dazu auch den Hinweis zum Auskunftsrecht gemäß § 118 Aktiengesetz in der Einladung zur Hauptversammlung.

Ferner ist jeder Aktionär berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung **Anträge** zu stellen, die keiner vorherigen Bekanntmachung bedürfen. Voraussetzung ist der Nachweis der Teilnahmeberechtigung im Sinne der Einberufung.

Über einen Beschlussvorschlag, der gemäß § 110 Abs. 1 AktG bekannt gemacht wurde, ist gemäß § 119 Abs. 2 AktG nur dann abzustimmen, wenn er in der Hauptversammlung als Antrag wiederholt wurde.

Über einen Antrag zur Wahl einer Person in den Aufsichtsrat kann in der Hauptversammlung nur dann abgestimmt werden, wenn spätestens am 15. Mai 2019 ein entsprechender Beschlussvorschlag von Aktionären, deren Anteile zusammen 1 % des Grundkapitals erreichen, der Gesellschaft zugegangen ist. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen für das Einbringen von Vorschlägen zur Beschlussfassung wird auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Einberufung verwiesen.

Der Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe besteht derzeit aus 10 Mitgliedern, davon 4 Frauen und 6 Männer, sodass die Mindestanforderungen gemäß § 86 Abs. 7 AktG erfüllt sind. Mit Ablauf der Hauptversammlung am 24. Mai 2019 läuft tourlich die Funktionsperiode aller zehn Mitglieder aus. Der Aufsichtsrat soll weiter aus 10 von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern bestehen. In der Hauptversammlung sind daher 10 Aufsichtsratsmitglieder zu wählen, um die bisherige Anzahl von 10 Aufsichtsratsmitgliedern wieder zu erreichen.

§ 10 Ziffer 2 der Satzung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe bestimmt, dass der Aufsichtsrat aus 3 bis 10 von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern besteht.

In der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe müssen im Aufsichtsrat mindestens 3 Sitze von Frauen und mindestens 3 Sitze von Männern besetzt sein.

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG sind spätestens ab 3. Mai 2019 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vig.com/hauptversammlung zugänglich.

Wird ein Ausdruck des Teilnehmerverzeichnisses zur Verfügung gestellt?

Die Teilnehmerliste zur Hauptversammlung ist direkt vor Ort auf Bildschirmen einzusehen. Ausdrucke werden nicht zur Verfügung gestellt.

Redezeitbeschränkungen

Als Leiter der Hauptversammlung behält sich der Aufsichtsratsvorsitzende das Recht vor, im Interesse aller Teilnehmer an der Hauptversammlung bei Bedarf die Redezeit zu beschränken.

Wird die Hauptversammlung im Internet übertragen?

Die VIG überträgt die Rede der Vorstandsvorsitzenden live im Internet. Der Link zur Übertragung, die in deutscher, englischer und tschechischer Sprache sowie in Gebärdensprache erfolgt, wird rechtzeitig vor der Hauptversammlung unter www.vig.com/hauptversammlung verfügbar sein. Die Aufzeichnung dieser Präsentation kann auch noch nach der Hauptversammlung online angesehen werden.

Sprachen

Die Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Für die Dauer der Rede der Vorstandsvorsitzenden werden auf Anfrage Kopfhörer für die englische und tschechische Simultanübersetzung verfügbar sein. Die Simultanübersetzung endet mit der Rede der

Vorstandsvorsitzenden. Bei der Hauptversammlung ist für die Gesamtdauer der Veranstaltung ein Gebärdendolmetscher im Einsatz.

Sicherheitsvorkehrungen

Alle Teilnehmer passieren im Eingangsbereich der Wiener Stadthalle vor Zutritt zur Hauptversammlung Sicherheitsschleusen. Wir bitten Sie, keine Waffen, Messer oder sonstigen potentiell gefährlichen Gegenstände mitzuführen. Das Sicherheitspersonal wird Sie ersuchen, in Taschen, Koffer, etc. Einsicht nehmen zu dürfen. Falls Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie, Taschen, Koffer, etc. in der Garderobe abzugeben, wo Ihre Sachen für die Dauer der Hauptversammlung verwahrt werden.

Anreise zur Wiener Stadthalle?

- Öffentlich: U-Bahnlinie U3 Station Schweglerstraße/ Ausgang Märzstraße
U-Bahnlinie U6 Station Burggasse-Stadthalle/ Ausgang Urban-Loritz-Platz
Straßenbahnlinie 6, Station Burggasse-Stadthalle
Straßenbahnlinie 9, Station Urban-Loritz-Platz
Straßenbahnlinie 18, Station Burggasse-Stadthalle
Straßenbahnlinie 49, Station Urban-Loritz-Platz
Buslinie 48A, Station Moeringgasse bzw. Koppstraße/ Thaliastraße
- Auto: über den Wiener Gürtel (B221)

Gibt es Parkmöglichkeiten?

Parkmöglichkeiten stehen in der Parkgarage der Wiener Stadthalle zur Verfügung. Bei der Einfahrt in die Garage wird Ihnen ein Parkticket ausgehändigt, welches Ihnen das kostenlose Parken in der Garage ermöglicht.

Gibt es ein Buffet?

Ja.